

Vorlesung Anwaltsrecht

Prof. Dr. Walter Fellmann hält im HS 2011 die Vorlesung **Anwaltsrecht**. Viele Studierende absolvieren nach ihrem Abschluss an der Universität ein Anwaltspraktikum und legen anschliessend die **Anwaltsprüfung** ab, an der **Anwaltsrecht Prüfungsfach** ist. Und eine stattliche Zahl der jungen Anwältinnen und Anwälte entschliesst sich danach, in der Praxis tätig zu werden. Für sie erlangt das Berufsrecht der Anwältinnen und Anwälte spätestens dann eine **erhebliche praktische Bedeutung**.

Die Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte ist Teil der Rechtspflege. Sie ist an die Ziele des Rechtsstaats gebunden, derentwillen der Staat den Anwältinnen und Anwälten in den Verfahren vor Behörden und Gerichten eigene Befugnisse einräumt. Die Grundsätze der anwaltlichen Berufsausübung sind daher sowohl auf Bundesebene wie auch im kantonalen Recht geregelt. Wir sprechen vom **Berufsrecht der Anwaltschaft** oder einfach vom **Anwaltsrecht**.

Dieses Anwaltsrecht ist das **Thema der Vorlesung**. Sie stellt den Studierenden zum einen das **öffentlich-rechtliche Berufsrecht**, also vorab die Zulassung zum Anwaltsberuf, die Berufsregeln und die Disziplinaraufsicht sowie die interkantonale Freizügigkeit und die Ausübung des Berufs im freien Dienstleistungsverkehr mit der EU und der EFTA vor. Zum andern befasst sich die Vorlesung mit dem **Rechtsverhältnis** der Anwältinnen und Anwälte **zu ihren Klienten**, das durch das Recht des einfachen Auftrags geregelt ist. Ferner werden die spezifischen **Rechte und Pflichten** der Anwältinnen und Anwälte bei der **forensischen Tätigkeit** besprochen.

Ziel ist es, den Studierenden im Hinblick auf eine Tätigkeit als Anwältin oder Anwalt praxisrelevante Kenntnisse des für den Anwaltsberuf massgebenden Rechts zu verschaffen und ihr Verständnis für die Bedeutung dieses Berufs im Rechtsstaat zu wecken.

In den Unterricht integriert ist die Besprechung von Urteilen, anhand derer der Stoff vertieft wird. Die **aktive Teilnahme am Unterricht** sowie die **Vor- und Nachbearbeitung** durch die Studierenden sind daher für den Lernerfolg zentral! Bitte beachten Sie, dass die Vorlesung mit **5 Credits**, also mit **150 Std.** dotiert ist. Nach Abzug der Vorlesungen von insgesamt 26 Stunden verbleiben Ihnen für die Vor- und Nachbearbeitung der Vorlesungen sowie für die Vorbereitung der Prüfung noch **124 Stunden**. Diese Zeit sollten Sie dafür unbedingt einsetzen!

Für den Unterricht benötigen Sie neben meinem **Lehrbuch «Anwaltsrecht»** (Verlag Stämpfli [Stämpflis juristische Lehrbücher] Bern 2010) eine **Gesetzesausgabe des OR** (Obligationenrecht). Ob Sie die amtliche oder eine private Textausgabe wählen, ist Ihnen freigestellt. Empfohlen wird die Textausgabe von PETER GAUCH (Hrsg.), ZGB/OR, 48. Auflage, Schulthess (auch als getrennte Ausgaben ZGB und OR erhältlich). Diese Textausgabe enthält nicht nur das ZGB und OR selber, sondern auch wichtige Nebenerlasse, die im Unterricht benötigt werden (z.B. BGFA). Weitere Gesetze, Reglemente etc. sowie die PowerPoint-Folien werden Ihnen nach dem Eintrag in die Mailingliste zu Beginn und im Verlauf der Vorlesung per Mail zugestellt.

Zur Vertiefung kann ich Ihnen (neben meinem eigenen Buch) die (auszugsweise) Lektüre des (hervorragenden!) Buchs von FRANÇOIS BOHNET/VINCENT MARTENET, Droit de la profession d'avocat, Berne 2009 (Stämpfli) empfehlen. Zu den einzelnen Bestimmungen des BGFA fin-

den Sie im «Kommentar zum Anwaltsgesetz», 2. Aufl., Zürich 2011 (Schulthess Juristische Medien AG), den ich zusammen mit Gaudenz G. Zindel herausgegeben habe, teilweise zusätzliche Hinweise. Das gilt v.a. für die Kommentierung von Art. 12 (Berufsregeln), die aus meiner Feder stammt. Hier habe ich teilweise mehr Urteile besprochen als im «Anwaltsrecht». Hinweise auf zusätzliche Literatur und Judikatur werden im Verlauf der Vorlesung, soweit noch erforderlich, erteilt.

Sie finden in der folgenden Tabelle einen Überblick über den Ablauf der Vorlesung sowie die **Leseaufträge** (auf die **prüfungsrelevanten** Teile meines Lehrbuchs «Anwaltsrecht» werde ich in der Vorlesung speziell hinweisen).

Datum	Thema	Leseaufträge	Materialien/ Urteile
Fr. 23. September 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Rechtsquellen des Anwaltsrechts, Stellung des Anwalts im Rechtsstaat, Bedeutung der Grundrechte, Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen.	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 1-63 und 661-669	BV, BGFA, Anwaltsgesetz LU; VO Disziplinaraufsicht LU
Fr. 30. September 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Geltungsbereich des Anwaltsrechts, Zulassung zum Anwaltsberuf und Freizügigkeit	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 64-164 und 670-696	BGFA; VO Anwaltsprüfung LU,
Fr. 14. Oktober 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Berufsregeln: Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit (General Klausel)	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 165-264	BGFA Art. 12 lit. a.; Urteile nach Ankündigung in Vorlesung
Fr. 21. Oktober 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Berufsregeln: Unabhängigkeit und Verbot von Interessenkollisionen	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 265-368	BGFA Art. 12 lit. b. und c.; Urteile nach Ankündigung in Vorlesung
Fr. 28. Oktober 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Berufsregeln: Werbung, Verbot Erfolgshonorar, Berufshaftpflichtversicherung, unentgeltliche Rechtspflege, anvertraute Vermögenswerte, Aufklärung über Honorar und Mitteilungspflicht	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 369-455	BGFA Art. 12 lit. d. – j.; Urteile nach Ankündigung in Vorlesung
Fr. 4. November 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Berufsgeheimnis (Art. 321 StBG und Art 13 BGFA) sowie auftragsrechtliche Diskretions- und Geheimhaltungspflicht	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 456-592 und 1115-1146	BGFA Art. 13, StGB Art. 321; OR Art. 398 Abs. 2, Urteile nach Ankündigung in Vorlesung
Fr. 11. November 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Aufsicht und Disziplinarverfahren , Stellung der nicht eingetragenen Anwälte	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 593-660 und 697-705	BGFA Art. 14 – 20; Urteile nach Ankündigung in Vorlesung

Fr. 18. November 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Rechte und Pflichten des Anwalts im Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozess, Anwaltsmonopol und unentgeltliche Rechtspflege	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 706-819	Urteile nach An-kündigung in Vorlesung
Fr. 25. November 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Anwalt als Finanzintermediär , Verbandsrecht , insbes. Standesregeln, Fachanwalt	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 820-916 und 917-998	GwG, Schweizerische Standesregeln, Berufsregeln CCBE, Reglement Fachanwalt, Reglement Fortbildung Fachanwalt
Fr. 2. Dezember 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Rechtsverhältnis zwischen Anwalt und Klient, Pflichten des Anwalts aus Auftragsrecht	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 999-1277	OR Art. 394 – 406; Urteile nach An-kündigung in Vorlesung
Fr. 9. Dezember 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Rechtsverhältnis zwischen Anwalt und Klient, Rechte des Anwalts aus Auftragsrecht	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 999-1277	OR Art. 394 – 406; Urteile nach An-kündigung in Vorlesung
Fr. 16. Dezember 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Haftung des Anwalts und Versicherung	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 1278-1402 und 1403-1551	Urteile nach An-kündigung in Vorlesung
Fr. 23. Dezember 2011 8.15 - 10.00 Uhr	Rechtsformen der Zusammenarbeit von Anwälten, Beruf der Rechtsanwältin und des Rechtsanwalts, Gegenwart und künftige Entwicklung , Berufschancen für Studierende sowie Alternativen in anderen juristischen Berufen	FELLMANN, Anwaltsrecht, N 1552-1653	Urteile nach An-kündigung in Vorlesung